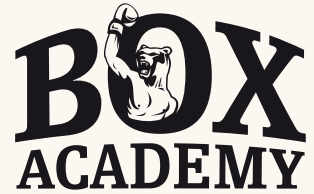


# VEREINSSTATUTEN



## NAME, SITZ UND ZWECK DES VEREINS

Unter dem Namen Box Academy Bern besteht mit Sitz in Bern ein Verein, der konfessionell und politisch neutral ist und für den die Bestimmungen von ZGB Art. 60-79 gelten, soweit nicht nachstehend eine andere Regelung getroffen ist.

Der Verein bezweckt die Förderung des Boxsports, insbesondere durch die Organisation von Boxmeetings und durch die Teilnahme an Trainingslagern und Boxveranstaltungen im In- und Ausland.

## VEREINSMITGLIEDER

Jeder, der die vorliegenden Vereinsstatuten anerkennt, kann um die Mitgliedschaft im Verein ersuchen. Er kann sich mündlich bei einem Vorstandsmitglied anmelden und wird in der Folge zu einem Mitglied. Stehen wichtige Gründe der Aufnahme entgegen, entscheidet die Vereinsversammlung.

Es sind keine Mitgliederbeiträge in Geld geschuldet. Aber alle Vereinsmitglieder leisten ihren Beitrag in Form von unentgeltlicher "Arbeit" (insbesondere Organisation von Meetings).

## ORGANISATION

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der Anwesenden; bei Stimmgleichheit hat der Präsident eine zweite Stimme für den Stichtentcheid.

Der Vorstand beruft einmal jährlich eine Vereinsversammlung ein. Die Vereinsversammlung wählt den Vorstand.

## VEREINSVERMÖGEN

Das Vereinsvermögen wird ausschliesslich für den oben beschriebenen Zweck verwendet. Gewinne aus Boxmeetings werden nicht ausgeschüttet und verbleiben im Vereinsvermögen. Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins stellt der Vorstand sicher, dass das überschüssige Vereinsvermögen im Sinne des Schweizerischen Boxsports verwendet wird.

## HAFTUNG

Der Verein haftet nur mit dem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Ort, Datum: Bern, 6. Mai 2011

Präsident:

Vorstand:

Vorstand:

